

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1879)**

Heft 51

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische

Kirchen-Zeitung**Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**„Die Kapuzinerklöster
liefern gar keinen Ertrag“**

So berichtet der hohe Solothurnische Regierungsrath in seinem Expose des Finanzhaushaltes vom 11. November 1879 (S. 42). Damit wollte offenbar der Verfasser des fragl. Finanzberichtes nur constatiren, der moderne Staat habe sich auch hier zu Land noch nicht dahin verstiegen, den Kapuzinern für die Benützung der bescheidenen Wohnstätten, welche unsere katholischen Vorväter in freier Liebe diesen Ordensmännern erbaut und aus welchen seit zwei bis drei Jahrhunderten eine Fülle des Segens über das Land sich ergossen, einen Mietzins zu Händen des Fiscus abzuverlangen. Mit obiger Notiz, trotz ihres etwas krämerhaften Beigeschmackes, wollte gewiß auf die freundlichen, gutherzigen Männer in der braunen Kutte, auf diese Lieblinge des katholischen Volkes, kein Stein geworfen werden.

Dennoch bedarf die Notiz einer Erläuterung, die selbst den Finanzmann und Staatsökonomem interessiren dürfte.

Bei dem gänzlichen Mangel an Kaplänen und Vicaren im Kanton Solothurn wäre es dem Curatklerus ohne die Beihülfe der Väter Kapuziner geradezu unmöglich, die Pastoration pflichtgemäß und erspriesslich zu besorgen. Zum Erfolge, besonders bei Erkrankung oder Gebrechlichkeit der Seelsorger, bei den oft jahrelang andauernden Vacaturen u. dergl. bedürfte es mindestens 20 bis 25 Hilfspriester, für welche der Staat, resp. die Gemeinden jährlich 40,000 bis 50,000 Fr. zu

verausgaben, resp. einen Dotationsfond von ungefähr einer Million zu beschaffen hätten, was zur Zeit, trotz der „Centralisation“ und „Reorganisation“ der Kirchengüter, auch einen genialen Finanzmann in etwelche Verlegenheit bringen dürfte.

Gegen die „freiwillige Armenpflege“, die an den Klosterpforten betrieben wird, haben sich in gewissen Kreisen schon Bedenken erhoben. Wir enthalten uns jeder Kritik dieser Bedenken und beschränken uns auf die eine Frage: ist jeder Private, der Almosen austheilt, jedes bestorgansirte Armenunterstützungscomite, jede staatliche Armenbehörde, sind diese alle stets vollkommen versichert, daß sie ihre Wohlthaten nur an „wirklich Bedürftige“, an „unverschuldet Arme“ spenden?! Das Stück Brod und die warme Suppe an der Kapuzinerpforte holt man kaum aus Uebermuth. — Und wer wollte es den gutherzigen Männern in der braunen Kutte verargen, daß auch sie, obwohl selbst Mendicanten, sich mit Almospenspenden befassen? Dies Recht, das jedem Einzelnen, jeder freien Gesellschaft, jeder staatlichen Corporation zukömmt, wird man den geistlichen Söhnen jenes Mannes kaum entwinden wollen, der aus einem reichen Krämersohn in freier Liebe ein Bettler geworden, um den Armen und Verlassenen näher zu stehen und ihre Noth wirksamer zu lindern. Die mildthätige „Suppenanstalt“ aber möchten wir sehen, welche das Almosenamt des Bruder Pfortners als eine unbequeme „Concurrenzanstalt“ perhorrescirte!

Wir glauben, daß selbst ein Finanzdepartementschef, besonders heut, auch

diesem „Ertrag der Kapuzinerklöster“ zur Erleichterung der staatlichen wie der freiwilligen Armenpflege freundliche Berücksichtigung schenken wird.

Freilich bedürfen die Väter Kapuziner zu jener Pastoration und zu dieser Armenpflege des finanziellen Succurses. Allein gerade dieser, den lediglich und ausschließlich die freie Liebe spendet, berührt den Staatsfinancier schlechterdings gar nicht, weil der Staat dabei in keine Mitleidenschaft gezogen, die Steuerkraft des Volkes um keinen Centime vermindert wird und der göttliche Segen, der auf der pastorellen Wirksamkeit der Kapuziner wie auf den Spenden des Bruder Pfortners ruht, sicherlich auch noch Keinen, welcher den braunen Vätern eine Unterstützung gab, zum Geldstag gebracht hat!

Somit liefern die „Kapuzinerklöster“ ja freilich einen, wenn auch indirekten „Ertrag“, und zwar einen „Nettoertrag“ von sehr namhaftem Belang!

Wir wollten heut die, durch den Finanzbericht angeregte Frage nur von ihrer finanziellen Seite besprechen; dagegen erlauben wir uns zum Schlusse, hier noch das Urtheil des Kirchenhistorikers Alzog über die Kapuziner zu erwähnen. Er schreibt:

„Der Capuzinerorden — — stellte sich die schöne Aufgabe, durch die „strengste Armuth und Selbstverleugnung, besonders dem Curatklerus bei der Aushülfe in der Seelsorge voranzuleuchten. Ihrer Tendenz angemessen, waren ihre Kirchen schmucklos und ihre Klöster einfach. Sie haben sich,

„in der, damals in Italien aus-
gebrochenen Pest durch ihre unerschrockene
Hülfsleistung sehr verdient gemacht.
In seiner liebevollen Thätigkeit aus-
sich harrend, hat der Orden ein schönes
Zeugniß von der in der katholischen
Kirche vorhandenen Kraft gegeben.
Die schnelle Verbreitung und liebevolle
Aufnahme des Ordens beweist zur
Genüge, daß dieser volksthümliche
Bettelorden ein Bedürfniß der
Zeit war und es geblieben ist“

Borromäus - Verein.

Wir werden ersucht, unsern Lesern
die nachstehenden Statuten des schönen
Vereins in Erinnerung zu bringen.

I. Vorteile im Vereine.

a. Der Verein ertheilt für jeden ent-
richteten Jahresbeitrag eine Vereinsgabe,
bestehend in einem Werke, welches mei-
stens den Werth des Jahresbeitrages um
30—50 % übersteigt und von jedem
Vereinsbetheiligten für seinen Jahresbei-
trag aus einem eigens hiezu gefertigten
und aus circa 300 verschiedenen Büchern
bestehenden Verzeichnisse auswählt
werden darf.

b. Es wird alle 2 Jahre ein neuer
Katalog von Büchern, 4000 Nummern
umfassend, den Mitgliedern gratis verab-
reicht. In diesen Katalog werden die
wichtigsten theologischen und philosophi-
schen Erscheinungen, sowie Betrachtungs-
und Unterhaltungsschriften aufgenommen.
Diese Bücher werden um ein Drittel
Rabatt vom gewöhnlichen Ladenpreise
käuflich nach Belieben erlassen.

c. Gibt er endlich noch an jeden Orts-
verein jährlich aus den Kassenüberschüssen
je nach der Größe und Leistung des be-
treffenden Vereins ein Quantum Bücher
ganz unentgeltlich und gebunden, welche
derselbe zur Anlegung oder Vergrößerung
einer Bibliothek als Gemeingut für den
Verein zu verwenden hat. Die Summe,
für welche jeder Ortsverein gratis selbst
wählen kann, wird um Mitte Juni von
Bonn aus angezeigt.

II. Pflichten im Vereine.

Dieserjenige, welche sich am Vereine
betheiligen, werden in drei Klassen ein-

getheilt, nämlich in Mitglieder und in
2 Klassen Theilnehmer. Ein Mitglied
entrichtet einen jährlichen Beitrag von
8 Fr. Die Theilnehmer dagegen 4 oder
2 Fr. nach Belieben. Der Austritt
ist frei.

III. Geschäftsordnung.

Die Hilfsvereine in der Schweiz stehen
einzig mit dem Haupthilfsverein von
Sachseln im Verkehr. Die Jahresbei-
träge müssen von den Ortsvereinen bis
28. Dezember an den Haupthilfsverein
eingeschickt werden.

Bücherbestellungen aus dem Kataloge
können im Januar, April, Juli und
Oktober gemacht werden gegen Voraus-
zahlung.

Die Vereinsgenossen tragen die Fracht-
kosten für Bücher sendungen nur von
Sachseln aus.

Um einen Hilfsverein zu bilden, sind
wenigstens 5 Mitglieder erforderlich.
Eines davon besorgt die Bestellungen.
Der Verein versendet in der Schweiz
jährlich für 7—8000 Fr. Bücher. Auf
Verlangen sind wir gerne bereit, näheren
Ausschluß über den Verein und An-
leitung zur Gründung eines Hilfs-
vereins zu ertheilen.

Sachseln, December 1879.

Namens des Vorstandes:

Kaplan **Anderhalden.**

Zur Geschichte einer Gewissens- erweiterung.

Der eingewanderte Staatsklerus in
Jura hat vor unsern Augen seit sechs
Jahren manch' außergewöhnlich Schau-
spiel aufgeführt; doch Herrn P i p y
in Bruntrut, den Ed. Herzog seinen
„lieben Freund“ genannt, gebührt die
Palme! Wie sehr Talent und Gewis-
sen des Mannes im Laufe von 4 Jah-
ren sich entwickelt, wolle der verehrl.
Leser aus Folgendem entnehmen.

Noch unter'm 5. April 1875 schrieb
er an einen andern Apostaten: „Man
bereitet uns, glaub' ich, wegen der ge-
stifteten Messen eine Schlinge. Hü-
ten wir uns vor der Marderfalle und
ehren wir den Glauben des Volkes,
sowie den letzten Willen der Ster-

benden oder ihrer Anver-
wandten“.

Inzwischen hat sich der Apostat, wie
das „Pays“ berichtet, eines „Bessern“
besonnen.

Dieser Tage noch ließ er sich's nicht
nehmen, das gestiftete Seelamt für die
Gräfin von Barbier zu lesen. Und
doch mußte Pipy, daß die verstorbene
Stifterin mit ganzer Seele der römisch-
katholischen Kirche angehörte, daß in
ihrem Hause Herr Dekan Hornstein
ein Asyl gefunden, als er durch den
Eindringling Pipy aus dem Pfarrhause
vertrieben wurde, daß die nächsten An-
verwandten der Verstorbenen gegen die
Pipy-Messe entschiedensten Protest ein-
gelegt, und deßhalb auch der Kirchen-
rath diese Stiftung dem Apostaten förm-
lich entzogen hatte.

All' das hinderte Herrn Pipy nicht,
das fragl. Seelamt per fas et nefas
dennoch zu halten und, als der Kirchen-
rath die eingereichte Kostennote nicht
bezahlte, sofort an den Staatspräses-
ten Favrot zu recurriren, der auch
nicht ermangelte, den Kirchenrath mit
höherer Gewalt zu bedrohen, wenn er
dem Staatspfarrer nicht innerhalb
3mal 24 Stunden die quäst. Silber-
linge ausbezahle! —

Der materielle Gegenstand dieser alt-
katholischen Episode ist von geringem
Belang; allein Ehrenhaftigkeit, Frie-
densliebe, Uneigennützigkeit, Pietät,
Noblesse, Toleranz und die gesammte
altkatholische Tugendlehre erhalten durch
diese kleine Episode gleichmäßig ihre
Illustration. —

Stimmungsbilder aus Frank- reich.

Endlich hat der einflussreiche liberale
Senator Jules Simon sein Gut-
achten über Art. 7 des Ferry-Gesetzes
dem Senat vorgelegt. Er sagt:

„Die durch den Art. 7 hervorgeru-
fene Agitation kommt für die Republik
sehr zur Unzeit. Hüben und drüben
bezeichnet man das Gesetz als einen
Angriff auf die Religion selbst. Im
liberalen Lager fordert man bereits
die Ausschließung der Religion aus dem

ganzen Unterrichtswesen; auf katholischer Seite erblickt man in dem Kampfgesetz nicht einen Angriff auf irgend einen Orden, sondern auf die Kirche selbst. Die Provocirung eines solchen Mißtrauens und Verdachtes muß der Republik schaden. Durch Ablehnung des Artikels erweisen wir sowohl der Freiheit als auch der Republik einen großen Dienst. Wohl hat der Staat ein Recht auf die Schule; aber dieses ist durch Gesetze begrenzt. Weise Regierungen befassen sich mit religiösen Fragen, wie das die Ordensfrage eine ist, nur mit großer Vorsicht. Der Katholicismus ist nicht nur in religiöser, sondern auch in materieller Beziehung eine nicht zu unterschätzende Macht. Die Vorlage verknüpft nicht nur alle Gläubigen enger mit der bedrohten Kirche, sondern gewinnt ihr auch Anhänger unter den Ungläubigen, nämlich diejenigen, welche aus politischen Gründen die Existenz eines Glaubens für die Uebrigen wünschen, diejenigen, welche die Religion als eine große conservative Macht betrachten, die Feinde aller Ungerechtigkeit, aller Gewaltthätigkeit, die einer bedrohten Institution schon deshalb zur Hilfe eilen würden, weil sie bedroht ist oder als solche erscheint. Wenn die Verfolgung den Gegner nicht vernichtet, so dient sie zu seiner Stärkung. Es handelt sich, werden Sie sagen, um keine Verfolgung. Mag sein! Doch werden Sie wenigstens zugestehen müssen, daß Ihr Art. 7 ganz danach aussieht. Er beschränkt die Freiheit auf einem Gebiete, wo sie dem Naturrechte entspringt. In Frankreich gilt die Gleichheit vor dem Gesetze; Frankreich will freiheitlich sein und glaubt es zu sein, aber ist es nicht. Diejenigen, welche am lautesten nach der Freiheit rufen, wollen sie nur für sich, und daraus ergibt sich der Schluß, daß sie das Licht derselben noch nicht erblickt haben. Von allen Freiheiten, die nothwendig sind, ist die menschliche Gewissensfreiheit unter ihren zwei Formen, der Freiheit des Familienvaters und der Freiheit, seine Grundsätze zu verbreiten, die allernothwendigste, weil sie die Quelle aller übrigen ist. Bedenken Sie

es wohl: eine Schule aufdrängen, heißt nichts Anderes als seine Meinung einem anderen aufdrängen; Frankreich wird sich auf die Dauer nur um eine Regierung schaaren, welche die Freiheit beschützt.“

* * *

Wie man der „Evangelisation“ Frankreichs zu Hülfe kommt! — In einem offenen Sendschreiben an den Minister des Innern sagt Bischof Freppel von Angers:

„Nicht zufrieden damit, den kathol. Klerus vollständig aus der Verwaltungsbehörde der Armenhäuser unserer Stadt auszuschließen, haben Sie, Herr Minister, an die Spitze Ihrer Liste den protestantischen Pastor gestellt. Also in einer Stadt von mehr als 60,000 Katholiken, wo nach den neuesten officiellen Daten die protestantische Minorität fast un wahrnehmbar (imperceptible) ist, wählen Sie den Diener des Dissidentencultus, mit Ausschluß der 10 katholischen Pfarrer, damit er die Religion im Schooße der Commission verrete. In einem Hospice, das durch die Katholiken gegründet, dotirt und reich gemacht worden ist, und das vielleicht in seiner Geschichte keine einzige Fundation von protestantischem Ursprunge zählt, angeht von drei katholischen Aumôniers, von 60 katholischen Barmherzigen Schwestern, übertragen Sie die Functionen des Administrators der Anstalt einem protestantischen Prediger und sorgen dafür, die Vorsteher der 10 katholischen Stadtpfarren bei Seite zu schieben. Die Entrüstung Aller, welche den Sachverhalt kennen, bestätigt mir, daß Jedermann ihre Bedeutung und ihren Zweck begreift. Ich beschränke mich darauf, laut gegen einen Act der Intoleranz zu protestiren, welchen ich als einen dem Clerus sowie den Katholiken der Stadt und der Diöcese Angers angethane Beleidigung (affront) betrachte.“

* * *

In seinem Aufrufe zu Gunsten der Armen von Paris hatte „Figaro“ die Bedeutung dieser Sammlung sehr klar dahin präcisirt: „Indem ihr euere

„Gaben den freien Comites zusendet „protestirt ihr gegen die Vertreibung „der Ordensbrüder und der Ordensschwester, ihr bezeugt euern Glauben „an Gott.“ Die Sammlung, die letzten Mittwoch geschlossen wurde, hat 811,000 Fr. eingetragen. —

Bur Emanzipation Europas vom Judenthum.

„Wählet keinen Juden!“ So lautet der Titel einer in den letzten Tagen erschienenen Juden-Broschüre von Wilhelm Marx, dem Verfasser der Broschüren: „Der Sieg des Judenthums über das Germanenthum“, und „Vom jüdischen Kriegsschauplatz“. Marx nennt seine neueste Schrift „ein Mahnwort an die Wähler nichtjüdischen Stammes aller Confessionen“ und bezeichnet die Nichtwahl von Juden als den „Weg zum Siege des Germanenthums über das Judenthum“. In der Broschüre findet sich folgende Apostrophe: „Setzt einmal den Fall, Preußen wäre ein jüdischer Staat und unter den 28 Millionen Juden lebten 500,000 Preußen: würdet ihr Juden uns zulassen in einem jüdischen Parlament? Würdet ihr uns gestatten, in die Gewissensfragen eures Volkes einzugreifen, das große Wort in der Presse zu führen, in euere jüdische Gesetz- und Säkungsgebung einzugreifen? Würdet ihr uns die Möglichkeit eröffnen, an den Institutionen des jüdischen Staates zu rütteln?“ Hier trifft, bemerkt die „Germania“, Marx einen der wundesten Punkte jüdischen Treibens: das Vordrängen der Juden (in Parlament und Presse) in Fragen der christlichen Religion, wo Gewissen, Anstandsgefühl und Klugheit ihnen volle Zurückhaltung hätte auferlegen sollen.

Der Schulbesuch an gebotenen Feiertagen.

Der jurassische Schulinspektor Wächli, Protestant, fand es neulich für angezeigt, die katholische Bevölkerung durch Circular mit Strafe zu bedrohen, wenn katholische Eltern den Frevel, dessen sie

sich am Mariä Empfängnißfeste schuldig gemacht, je wieder erneuerten, d. h. wenn sie sich's begeben ließen, ihre Kinder an einem, „vom Staate nicht anerkannten Feiertage,“ statt zur Schule, in die Kirche zu senden. Hierbei berief sich der taktlose Mann auf das bern. Feiertagsgesetz vom 3. Sept. 1867, welches nur 6 Feiertage anerkennt, während das kirchliche Decret 9 festsetzt.

Die Frage, ob es gerade jetzt opportun sei, den Antagonismus zwischen Kirche und Schule (im vorliegenden Falle gleichbedeutend mit Antagonismus zwischen Familie und Schule) zu schärfen, und zwar wegen 3 von 365 Tagen, lassen wir dahingestellt; dagegen erscheint uns die Auzugung, welche das „Pays“ bei diesem Anlaße macht, sehr opportun.

Art. 27 der V.-B. sagt: „Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Confessionen ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“ Nun aber wird die Gewissensfreiheit katholischer Eltern offenbar beeinträchtigt durch die Zumuthung, ihren Kindern an einem kirchlich gebotenen Feiertage den Besuch des Gottesdienstes zu verwehren. Darum empfiehlt das „Pays“ den Schulrathen in katholischen Gemeinden folgende Schlußnahme:

„In Anbetracht, daß unsere Schulen von Kindern besucht werden, deren große Mehrheit der römisch-katholischen Mehrheit angehört, für welche daher der Gottesdienstbesuch auch an den Festen des 8. Dez., des 6. Jan. und des 2. Febr. Pflicht ist, so daß an den genannten Tagen die Schule nur schwach besucht würde;

„In Anbetracht, daß auch die Lehrer, sofern sie katholisch sind, an den genannten Tagen kirchliche Pflichten zu erfüllen haben, und eine Verhinderung, letztere zu erfüllen, Gewissenszwang wäre“ —

„beschließt die Schulpflege, daß an den genannten Tagen Schulsferien stattfinden, und der ausfallende Schulbesuch jeweilen am darauffolgenden Sonst

„schulfreien) Donnerstag nachgeholt werden soll.“

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Bisthum Basel. In einem gediegenen Leitartikel „Zur gegenwärtigen Haltung der Katholisch-Konservativen in den Rätthen der Schweiz“ berührt die „Ostschweiz“ die Baseler Bisthumsfrage. Sie schreibt: „Wenn wir uns nun insbesondere nach den Basler Bisthumsständen umschauen, so müssen wir gestehen, daß wir bezüglich der Haltung der Vertreter von Luzern und Zug auf der letzten Zusammenkunft mehr Offenheit wünschten.

Es wird denselben, und überhaupt den zwei Regierungen, von den Feinden des rechtmäßigen Bischofs nachgeredet, daß sie sich in unehrerbietiger Weise über ihn aussprechen und sogar zu seiner Preisgebung bereit seien, — bereit sogar, sich zu einem bezüglichen Gesuche an den hl. Stuhl zu versteigen. Wir glauben nun zwar der einfachen Versicherung im „Waterland“ gerne, „daß das Verhältniß des Kantons Luzern zum gegenwärtigen Oberhirten von Basel in keiner Weise in Frage gestellt worden sei, was zudem für jeden Katholiken selbstverständlich sein sollte“; allein wenn von Seite der fünf Mehrheitsstände so viel Unrichtiges und Schiefes ausgestreut wird, so dürften denn doch in Luzern die Rücksichten auf die Gegner auch ihre Grenze haben. Man schuldet auch dem katholischen Volke Berücksichtigung, um dessen Bischof es sich handelt, und wenn die Mehrheitsregierungen in der Kirchenangelegenheit ihrer katholischen Angehörigen so verfahren, als ob sie diese selbst nichts anginge, so dürfen sich die Luzerner und Zuger doch von ihren Staatslenkern Besseres versprechen. Wir glauben auch nicht, daß die Sache selbst Schaden nähme, wenn die katholische Bevölkerung in Bezug auf ihr Eigenstes etwas mehr auf dem Laufenden gehalten würde.“

* **Luzern.** Die, unter dem Präsidium des hochw. bisch. Commissars Dr. Winkler stehende Verpflegungskommission für arme Augenranke in Luzern hat soeben ihren 21. Bericht erscheinen lassen. Sie sagt im Eingange desselben: „Unsere Aufgabe, durch die Mithülfe der Wohlthäter für die Verpflegung armer Augenranke zu sorgen, hat im letzten Jahr ihren regelmäßigen Fortgang genommen. Die Zahl der Kranken ist gleich geblieben, allein die Verpflegungskosten stiegen auf Fr. 1706. 80, weil mehrere Verpflegte mit äußerst hartnäckigen Augenleiden behaftet waren und die Zahl der Verpflegungstage von 738 auf 1004 angestiegen ist. Seit der Eröffnung der Augenheilanstalt von Dr. R. Fischer beläuft sich die Gesamtzahl der unentgeltlich Verpflegten auf 949 Personen.“ Das Vermögen der Anstalt stellt sich mit 15. Oktober 1879 auf Fr. 72,435. 38, wovon Fr. 13,097 55 auf den Baufond entfallen. — Stifter und Seele der Anstalt ist der Freund und Wohlthäter der Augenranke, Herr Dr. Roman Fischer. Gott lohne die Wohlthäter!

Bekanntlich halten die Hochw. B.B. Kapuziner auf dem Wesemlin dahier — wie überall, wo diese edlen Menschenfreunde ein Ordenshaus besitzen — das ganze Jahr hindurch eine ständige Suppenanstalt für arme Leute, welche besonders den vielen Dürftigen der zunächst gelegenen Zürcherstraße zu Gute kommt. Dieselbe wurde in den letzten Jahren mit dem wachsenden Bedürfnisse und Verlangen nach Suppe und Brod immer großartiger angelegt, ja in eine wahre Volksküche umgestaltet. In Folge dessen befindet sich seit Langem ein eiserner Feuerherd im Kreuzgange des Klosters zunächst der Pforte, in welchem stetsfort Feuer unterhalten wird, damit der Suppenvorrath jederzeit warm erhalten bleibt. Vergangenes Jahr wurden auf dem Wesemlin über 50,000 Portionen Suppen ausgetheilt.

Jura. (Corresp) Ich komme etwas spät, doch der schlechte Weg entschuldigt die Verspätung. Bei 21° R. braucht

es mehr als ein Gläschen gewöhnlichen „Bodenheimer“, um zu erwärmen und gute Neuigkeiten erfreuen, wenn auch verspätet, wie schlechte noch immer zu früh kommen.

Also — nachdem der Apostat Lucas den Leuten die Augen nicht „naß gemacht“ durch sein Verschwinden, wird auch der 34., M a s s e t, in Boncourt durch seine bereits angenommene „Demission“ (!) bei dieser Jahreszeit keine Ueberschwemmung verursachen, obwohl Manchem die Augen übergehen werden. Man könnte versucht werden, nach Schiller zu singen:

„Sie gehen, sie schwinden, die Schimpflichen
alle,

„Von Spöttern entleert sich die himmlische Halle!“

In dieser schweren Zeit der Noth ein erfreuliches Zeichen! Noch erfreulicher ist, daß ein ganzes Thal im Jura mit Ausnahme einer Pfarrei vom Aukatholizismus befreit ist: M ü n s t e r ist seit dem 14. wieder im Besitze seiner mit rein katholischem Gelde erbauten Kirche! Schon früher wollte man den Katholiken die Kirchenschlüssel zurückstellen, doch diese verweigerten die Annahme, bis ein Inventar über die Gegenstände aufgenommen. Auch verlangten die VERAUBTEN, daß die Zurückgabe ihres Eigenthums sachgemäß und würdig geschehe. Es bleibt unterdessen noch die Kirche von C o u r r e n d l i n in den Händen der Aukatholiken mit dem bekannten „Tabatier“, der die Kirche nach dem Ausspruch eines seiner Anhänger „hübsch gefäubert“ hat. Das beweisen auch seine amtlichen Berichtigungen, worüber die „R. Btg.“ schon früher berichtet hat.

Erfreulich ist ebenfalls, daß das aukatholisch gefagte C h e v e n e z endlich nach vielen Hindernissen seinen Kirchenrath wählen durfte und ihn letzten Sonntag sehr „r ö m i s c h - k a t h o - l i s c h“ gewählt hat, und zwar einstimmig! Weniger erfreulich dagegen, daß die competente Behörde nicht auch zugleich der Gemeinde Gelegenheit bot, sich auszusprechen, ob die Pfarrwahl nicht ausgeschrieben werden sollte?

Erfreulich ist, daß die h. Regierung sehr beförderlich die Wahl des Herrn Cr. Gentit als Pfarrer von B o i s

genehmigt hat. Dagegen nicht schön aber bezeichnend ist es, daß ein protestantischer Schulinspektor der katholischen Jugend verbietet, an den von der Kirche gebotenen Feiertagen die Kirche zu besuchen, wie dieß der Berner Wächli gethan, trotzdem daß die vorgeschriebene Zahl der Schulstunden nicht beeinträchtigt wird. Solches sind einfältige Chicanen, die nur böses Blut machen, nicht aber das Gute befördern, so viel sollte selbst ein bernischer Schulinspektor wissen.

Margau. Landammann Karrer hatte sich im Großen Rathe geäußert: „Es sei nicht wahrscheinlich, daß der Papst der frickthal. Geistlichkeit die bestimmte Erklärung habe zukommen lassen, daß keine gemeinschaftliche Benutzung der Kirche mit den Aukatholiken stattfinden dürfe.“

In seiner Verwahrung gegen diesen Zweifel schreibt hochw. Dekan H e r z o g: „Bekanntlich hat das Kapitel Sitz- und Frickgau wegen Mitbenutzung der Kirche mit den Aukatholiken aus lokalen Gründen im Sommer 1878 ein Petitum an den apostolischen Stuhl gerichtet und darauf die Antwort von dort erhalten: Eine solche Mitbenutzung sei durchaus nicht zu dulden.“

„Säumte nicht, diese Antwort in beglaubigter, treuer Uebersetzung auch dem titl. Regierungsrath offiziell mitzutheilen. Derselbe hat diese meine Mittheilung ohne anders entgegen genommen. Darum ist es mir und Andern völlig unbegreiflich, wie Hr. Landammann Karrer dazu kommen kann, das Vorhandensein eines diesfälligen päpstl. Verbotes, resp. die Wahrheit und Richtigkeit meiner bezüglich amtlichen Mittheilung zu bezweifeln und diesem seinem Zweifel in öffentlicher Amtssrede Ausdruck zu geben. Was könnte denselben wohl hierzu berechtigen? Der Unterzeichnete wenigstens findet keinen Grund.“ —

Thurgau. (Corresp.) Die Anregung, welche die „R. B.“ aus hiesigem Kanton gebracht (betreffend Verbreitung von guten Kalendern) ist in der Pfarrei Sirmach bereits realisiert worden. Der Pius-Verein ließ durch seinen Aktuar

eine Anzahl Kalender anschaffen und übernahm die Unkosten, so daß die einzelnen Kalender zum Engros-Ankaufspreise erlassen werden konnten. Auf diese Weise wurden 65 Marienkalender, circa 100 Einsiedler, 40 Kalender für Zeit und Ewigkeit, 18 Dienstboten-, 72 Monika- und 40 Kinder-Kalender verbreitet.

Am Fest Maria Empfängniß hat der Ortspiusverein Sirmach beschlossen, für die neugegründete Waisenanstalt „Idazell“ ^{2/10} Aktie (200 Fr.) zu zeichnen. Andern thurg. Ortsvereinen zur Nachahmung empfohlen! Gleichzeitig findet der „Verein der hl. Kindheit“ immer größere Ausbreitung, die letzte Jahresrechnung weist die Summe von 119 Fr. auf.

† **Aus und von Rom.** (15. Dez.) Heute, Oktave des Unbefleckten Empfängnißfestes, ist das Jubiläum der Dogmatisirung vollendet. Der Besuch der Kirchen und der Empfang der hl. Sakramente war ein außerordentlicher. Allerdings stehen die äußeren Feierlichkeiten von 1879 in keinem Vergleich zu denjenigen von 1854; allein dazumal war der Papst noch J ü r s t von Rom und nicht G e f a n g e n e r im V a t i k a n. Das liberale Regiment Italiens gebe die Hauptstadt der kathol. Christenheit und den Kirchenstaat dem Papste zurück und wir wetten, es werden sofort Feierlichkeiten nicht nur in Rom, sondern in der ganzen Welt eintreten, wie sie das 19. Jahrhundert nicht erlebt hat. Die Festfeier am 8. selbst war innerhalb der Kirchen glänzend, zumal in Ara Coeli, St. Aposteln, Maria Maggiore, St. Peter und Gesu. Beim Gottesdienste in der letzten Kirche brannten allein 6000 Kerzen*). In der großen Audienz, welche S. Hl. Papst Leo XIII. den Pilgern am 9. d. gewährte, lobte der Papst den Aufschwung der Frömmigkeit bei Gelegenheit dieses Jubiläums der Mutter Gottes und bezeichnete denselben als einen unserer wichtigen Be-

*) Ueber die bezüglichlichen Feierlichkeiten in der Schweiz werden wir im nächsten Pastoralblatte referiren.

weggründe, den Triumph der Wahrheit über den Irrthum zu hoffen; denn gerade durch den Glaubenssatz der unbefleckten Empfängniß wird die Besiegung des Hauptirrhums unserer Tage, des Naturalismus, erreicht. Die Jubelfeier wurde von Sr. Hl. Leo XIII. in würdigster Weise gekrönt, indem er durch Dekret vom 8. Dezember 1879 das Fest der unbefleckten Empfängniß als duplex I. classis für die Zukunft erklärte.

In der katholischen Presse zu Rom treten mit dem Neujahr einige Aenderungen ein. Neu erscheint die „Aurora“, durch eine Aktiengesellschaft gegründet und unter hoher Protektion stehend. Sodann ist Ritter Pacelli von der Redaction der „Voce della Verita“ zurückgetreten. Sein Amt übernimmt der bisherige Redakteur des „Messagere“ von Florenz, Avocat Mastracchi, dessen Blatt von nun an mit der „Voce“ verschmolzen und in Rom unter diesem alten Namen mit der Hinzufügung „Messagere della Sera“ — Abendbote — erscheint.

Wenn in nächster Zeit die Nachricht verbreitet wird, der Frieden zwischen dem Papst und dem Kaiser von Deutschland sei geschlossen, so dürfen sie dießmal diese Mittheilung mit größerem Vertrauen aufnehmen als bis anhin. Allerdings ist keine Verständigung in der Prinzipienfrage in Aussicht, aber es hat sich doch eine Basis gefunden für einen modus vivendi, durch welchen die Kirchenkonflikte praktisch in ein erträgliches Stadium treten werden. Wir glauben, diese Andeutungen mit Zuverlässigkeit mittheilen zu können.

Der Tag des Consistoriums ist noch ungewiß; aber gewiß ist, daß die Präconisation des Msgr. Cossandey für das Bisthum Lausanne in demselben erfolgt; die dahergelassenen Akten sind bereits in Ordnung.

Nachfolgende Zähler der liberalen Vatikan-Nabel-Fabrikanten werden unsere Leser erheitern: „Nuntius Jacobini in Wien ist zum Beginne des kommenden Jahres nach Rom berufen. Der Papst versammelt sodann eine große Zahl geistlicher Würdenträger in dem Consistorium, in welchem er eine Rede über die Beziehungen der Curie zu den Mächten zu halten gedenke. Möglich, daß Jacobini's gemeldete Reise ihren äußeren Anknüpfungspunkt findet. Er soll an Stelle des Cardinals Nina das päpstliche Staatssekretariat erhalten. Eine Mittheilung constatirt bereits in der bevorstehenden Erhebung Jacobini's den Beweis, daß die Curie ernstlich gewillt sei, mit allen Mächten in friedliche Beziehungen zu treten. Es würde nur ein gespanntes Verhältniß mit dem Königreich Italien als letzter Rest der ehemaligen Kampfespolitik übrig bleiben. Die geplante Uebernahme des päpstlichen Staatssekretariates durch Msgr. Jacobini erklärt zunächst den Umstand, daß die in Rispingen begonnenen Unterhandlungen in Wien weitergeführt werden. Die Wahl der Person des päpstlichen Bevollmächtigten beweist außerdem, daß es der Curie aufrichtiger Ernst ist, mit dem deutschen Reiche wieder zu einem Einvernehmen zu gelangen.“

Der kurze Sinn dieses Phrasengebretels soll wohl kein anderer sein, als der Welt zu verkünden, daß der deutsche Reichskanzler Bismarck und der zukünftige Cardinal-Staatssekretär Jacobini in ihrer Besprechung zu Wien bereits das Programm vereinbart haben, wie sie in Zukunft die Welt regieren wollen.

(P. S. vom 17.) Sollte die Abhaltung des Consistoriums auf längere Zeit verschoben werden, so wird Sr. Hl. Papst Leo XIII. den Msgr. Cossandey wahrscheinlich durch ein Breve präconisiren, in Folge dessen der Gewählte sofort die bischöfliche Jurisdiction antreten kann.

Die päpstliche Academie der Immaculata hat am Jubeltage eine feierliche

Sigung gehalten, zu welcher die ausländischen Pilger Einladungen erhielten.

Der Cardinal-Präfect der Studien-Congregation Sr. Em. de Lucca hat allen päpstlichen Seminarien und Universitäten in Rom ein neues Reglement gegeben, laut welchem die Studienzeit für Philosophie, Theologie und kanonisches Recht auf neun Jahre (statt bisher sieben) ausgedehnt werden für alle jene, welche das Doctorat der Theologie und des Kirchenrecht erhalten wollen. Diese Vorschrift wird nicht nur das wissenschaftliche Studium befördern, sondern auch das Ansehen der Doctores Romani vermehren.

England. Als ein bedeutsames Zeichen des Umschwunges zu Gunsten der Katholiken in England, verdienen die jüngsten Vorgänge in Middleborough besondere Erwähnung. Dort wurde vor Kurzem der bisherige Pfarrer Richard Lacy auf den neu creirten Bischofssitz von Middleborough erhoben. Kaum war die Nachricht hiervon in der Stadt bekannt geworden, so berief der protestantische Bürgermeister ein vorbereitendes Meeting ins Rathhaus zu dem Zwecke, den wohlwollenden Gesinnungen, welche die Protestanten der Stadt ihren katholischen Mitbürgern und in erster Reihe dem neuen Bischof entgegnetragen, öffentlich Ausdruck zu geben. Unter lautem Beifall erklärte der Mayor, daß er es sich zur großen Ehre anrechne, als Vorsitzender einer Versammlung zu erscheinen, die dem neu ernannten kath. Bischof eine Ovation darzubringen beabsichtige. Nachdem er sodann dem hochw. Herrn sowohl wegen seiner vorzüglichen Begabung als wegen seines für das allgemeine Wohl der Stadt bewiesenen Eifers das schönste Lob spendet, wurde die vom Redner vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen: „Das gegenwärtige Meeting wünscht hiermit den Gefühlen aufrichtiger Genußthnung und Freude Ausdruck zu verleihen, mit denen nicht nur die Katholiken Middleboroughs, sondern die Bewohner der ganzen Stadt die Erhebung des Rev. R. Lacy auf den katholischen Bischofssitz von Middleborough begrüßen.“

Der protestantische Friedensrichter Raylton Dixon legte nun im Namen der Bevölkerung Zeugniß dafür ab, daß der neue Bischof während seiner 7jährigen Thätigkeit als kath. Pfarrer in Middleborough durch sein über alles Lob erhabenes Verhalten Andersgläubigen gegenüber, sowie durch seinen Wohlthätigkeitssinn sich die Liebe und Verehrung der ganzen Einwohnerschaft ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses erworben habe. In demselben Geiste christlichen Wohlwollens bewegten sich sämtliche Reden. Zum Schluß wurde der Antrag einstimmig angenommen, daß Herrn Lacy ein würdiges Andenken überreicht werde. Sofort wurden über 1000 Mark zu diesem Zwecke gezeichnet. Damit aber die abwesenden Freunde des Gefeierten sich auch betheiligen könnten, wurde beschlossen, innerhalb dreier Wochen eine allgemeine Volksversammlung zu Ehren des Bischofs zu berufen.

Deutschland. In der „Allg. conserv. Monatschrift für das christl. Deutschland“ bespricht der Protestant Seffken den „Kirchenstreit, seine Genesis und seine Lösung“, wobei er das unumwundene Geständniß ablegt: „Der Conflict hat die Elemente, aus denen die katholische Kirche besteht, nicht aufgelöst, sondern ihren Zusammenhang sehr gestärkt. Sie leidet natürlich sehr, aber ihre Verluste werden durch ihre innere Consolidation mehr als aufgewogen.“

Personal-Chronik.

Diocese Chur. (Brief.) 1. Der neugewählte Domherr, Hochw. Hr. Jos. Fidel Battaglia, wurde vom Hochwürdigsten Bischofe zum bischöflichen Kanzler ernannt und wird sein Amt mit Neujahr 1880 antreten. Die Diocese Chur darf sich zu dieser Wahl gratuliren, da Hr. Battaglia gediegene theologische, reiche Sprachkenntnisse und allseitige Erfahrungen besitzt, Eigenschaften, welche ihn zu dieser wichtigen Stelle als besonders geeignet erscheinen lassen.

2. Zum bischöflichen Commissar für Inner-Schwyz wurde vom bischöflichen

Ordinariat der Hochw. Herr Dekan Beat Jak. Stocker, Pfarrer in Urth, gewählt.

Uri. (Brief.) Die Pfarngemeinde Wasen wählte letzten Sonntag Hochw. Herrn Anton Baumann von Altdorf, zur Zeit Rektor an der Kantonschule daselbst, einmüthig zu ihrem Pfarrer. Der Gewählte war früher Kaplan in Göschenen und nachher mehrere Jahre Pfarrer in Flüelen. Wir gratuliren der Gemeinde Wasen und dem Gewählten, bedauern jedoch aufrichtig dessen Weggang von der Kantonschule.

Heute starb der ehrwürdige P. Johann Paul Regli, gebürtig von Realp, im hiesigen Kapuzinerkloster. Vor zwei Monaten hielt der noch rüstige Priestergeis die hl. Secundiz. R. I. P.

Das jurassische „Amnestiedecret“ vom 12. Sept. 1878.

Man macht uns aufmerksam, daß der Wortlaut des, in der bern. Großrathssitzung vom 12. Sept. 1878 einstimmig angenommenen reg.-rätthl. „Amnestievorschlages“, sowie der bundesrätthl. Antwort auf die Proteste in der Geneve-Bourg Angelegenheit in der Kirchenzeitung nicht veröffentlicht worden, und bittet um nachträgliche Mittheilung.

Das „Amnestiedecret“ lautet: *)

„Alle diejenigen Kirchengemeinden der katholischen Amtsbezirke, welche sich noch nicht in gesetzlicher Weise konstituiert haben, sind nochmals zur Konstituierung und Wahl ihrer Vorstände, und wo keine Pfarrer in Funktion sich befinden, zur Vornahme der Wahlen der Pfarrer einzuladen und es ist die Wiederwählbarkeit der durch Urtheil des Appellations- und Kassationshofes vom 15. Sept. 1873 von ihren Pfarrstellen abberufenen Geistlichen auszusprechen und denselben in Bezug auf das Dispositiv sub Ziffer 2 des Abberufungsurtheils, dahin lautend: Jeder von ihnen sei auch so lange nicht mehr wählbar zu einer Pfarrstelle im

*) Die Bundesrätthl. Antwort in der Angelegenheit von Geneve-Bourg werden wir in der nächsten Nummer nachtragen.

Kanton, als er seine Protestation vom Hornung 1873 nicht zurückgezogen haben werde — Amnestie zu ertheilen.“

Die Worte, mit welchen damals der regierungsrätthl. Berichterstatter Stockmar dem Großen Rathe das Decret empfahl, haben freilich seither eine eigenthümliche Illustration erfahren! Sie lauteten:

„Die heutigen Vorklagen der Regierung bezwecken nicht etwa, den (römisch-katholischen) Petenten die Benützung eines Theiles der Pfarrgüter, besonders der Kirchen, zu verweigern. Im Gegentheil halten wir provisorische Vorkehrungen für möglich, welche den Römisch-katholischen die Mittel zur Abhaltung ihres Gottesdienstes ohne jegliche Beeinträchtigung ihrer Würde gestatten werden. — Wenn die Regierung verspricht, in der Anwendung des (Cultus) Gesetzes mit großer Toleranz vorzugehen, so ist das nicht etwa bloß ein leeres Wort; sie will die Kluft zwischen den Römisch-katholischen und ihren (altkathol.) Confessionsgenossen nicht etwa noch erweitern, sondern möglichst ausfüllen; sie ist fest entschlossen, das Gesetz anzuwenden sowie es ist, ohne unnötige Härten, ohne Ausnahmemaßregeln. Daher laden wir die Römisch-katholischen ein, das Mittel zu benützen, welches das Gesetz ihnen bietet, um zu einem provisorischen Abkommen zu gelangen, d. h. zu einem Waffenstillstand in guten Treuen, welcher den definitiven Friedensabschluß vorbereiten und einleiten soll.“

Kalender - Schau für 1880.

Nidwaldner Kalender (Stans, von Matt) 28 S. Text. Se. Hochw. Pfr. Niederberger vollendet in demselben seinen höchst interessanten Bericht über die schweizerische Romfahrt und verspricht für nächstes Jahr einen Anhang über Neapel und die Rückreise nach der Schweiz.

St. Urtenkalender (Solothurn, B. Schwendimann). Enthält unter anderem eine sehr anziehende und lehrreiche Geschichte unter dem Titel: „Agnès oder der Segen einer guten Erziehung“. 68 Seiten. Preis 25 Cts.

Bei der Expedition eingegangen.:

Für die Wasserbeschädigten in Spanien:
Aus der Pfarrei Unter Emdingen Fr. 35.

Unterzeichneter empfiehlt sich den Hochwürdigen Herren Geistlichen und geehrten Herrn Kirchenvorstehern für den Bedarf von **ächten garantirt reinen Bienenwachskerzen**, wie es vom Hochwürdigem Herrn Bischof in St. Gallen seit einem Jahre verlangt wird. Diese Wachskerzen sind höh. r im Preise, brennen aber sparsamer als Wachskerzen ohne Garantie von fremdem Wachs gefertigt. Der Preis von Schweizerhonig und den angrenzenden Gebirgsländern ist bedeutend höher als Honig von wilden Bienen in Havanna und Ungarn und so sind auch die Wachspreise verschieden nach Qualität. Musterfende auf Verlangen gratis. Hochachtungsvollst empfiehlt sich

J. Hongler zum Neuhof
(57³) Miststätten, Kt. St. Gallen.

Es bietet Jemand zwei schön und solid gearbeitete neue **Ciborien** (mit Kreuz 34 Cm. hoch) als Geschenk an arme Kirchen. Wer? sagt die Redaktion.

Sparbank in Suggern.

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Suggern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiefondital von Fr. 100,000 in der Depofitenkaffe der Stadt Suggern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassafcheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4 1/2 %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassafcheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Eingahlung bis zum Tage der Rückzahlung, ohne Provisionberechnung.

Die Verwaltung.

Ein prächtiges Weihnachtsgeheim

für die Abonnenten dieser Zeitung.

Allen denjenigen geehrten Abonnenten dieser Zeitung, welche sich wegen der Wahl eines geeigneten Fest-Geschenkens in Verlegenheit befinden oder die für geringen Preis ihrer Bibliothek ein **Prachtwerk** einverleiben wollen, offerirt der Unterzeichnete und liefert bis zum 31. Dezember d. J. bei Einfindung des Betrages unter Beifügung des nebedruckten Coupons **statt zum Ladenpreise von 18 Mk. für nur 10 Mk.**

Coupon, gest. ausschneiden.

Rheinlands Baudenkmale.

16 Mark.

Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters.

Ein Führer zu den mittelalterlichen Bauwerken am Rhein und seinen Nebenflüssen.

Mit zahlreichen Holzschnitten

herausgegeben von

Dr. Fr. Bock.

3 Bände in groß Octav Format.

Erster Band: Abteikirche zu M.-Glödbach, Stiftskirche Oberwesel, Pfarrkirche zu Andernach, Peterskirche und Vernerskirche zu Bacharach, Mathiaskapelle zu Koblenz und Kampehofkapelle in Köln. Bauwerke Philipps von Schwaben, die Curie König Richard's von Cornwall zu Aachen, Stiftskirche zu Schwarzrheindorf, Gersonkirche in Köln, Nikolaikapelle zu Aachen, Annakapelle zu Aachen, Liebfrauenkirche zu Trier, Abteikirche zu Echternach.

Zweiter Band: Gaster- und Liebfrauenkirche zu Koblenz, Groß St. Martin zu Köln, Minoritenkirche zu Köln, Andreaskirche zu Köln, Abteikirche zu Laach, Dom zu Limburg, Pfarrkirche zu Einzig, Abteikirche zu Braunweiler, Pfarrkirche zu Boppard, Doppelkapelle des hl. Matthias zu Aachen, Propstei zu Aachen.

Dritter Band: Abteikirche zu Arnstein, Abteikirche zu Kommersdorf, Stiftskirche zu Münstermaifeld, Hubertus- und Karlskapellen und das „große Drachenloch“ am Aachener Münster, Burg Elz bei Münstermaifeld, Stiftskirche zu Roermund und Melaten-Kapelle zu Aachen, Die mittelalterlichen Befestigungswerke Aachens, Salvatorkirche bei Aachen, Stiftskirche des hl. Georg zu Köln.

Als passende Festgeschenke für katholische Damen werden empfohlen:

Die kirchliche Feinwandstickerei.

Musterblätter in mittelalterlichem Style mit erläuterndem Texte von

Heinrich Anselm Verstehl,

Pfarrer.

2 Lieferungen in eleganter Ausstattung à 4 Mk., hübsche Calicomappe zu einer einzelnen Lieferung 2 Mk., dieselbe für beide Lieferungen eingerichtet 2 Mk. 50 Pfg. Jede Lieferung ist einzeln zu haben.

Die heiligen Monogramme.

15 Blätter nach älteren Mustern gezeichnet und erläutert

von

Heinrich Anselm Verstehl.

In Mappe 3 Mark.

J. Schwann'sche Verlagsbuchhandlung
in Düsseldorf, Oststraße 82.

54³